

# Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt



## **für hauptberufliche und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der kja in der Diözese Würzburg**

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit.

Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern und Jugendlichen und Mitarbeiter/-innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

### **Als Mitarbeiter/-in der kja verpflichte ich mich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.**

1. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Menschen.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in einer Haltung von positiver Zuwendung. Dabei gehe ich verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere achte ich die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und bespreche diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
6. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiter/-in der kirchlichen Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
7. Ich erkenne an, dass die Regeln des Verhaltenskodex auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kirchlichen Jugendarbeit gelten.
8. Ich kenne die Ansprechpartner/-innen innerhalb der kja, an die ich mich im Bedarfsfall wenden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.). Der Verhaltenskodex ist angelehnt an die Empfehlung des Bayerischen Jugendrings (BJR) vom 14.03.2006.